

| | | | |
|--|-------------|--------------------------------------|--------------------------|
| Sitzungsvorlage | | Vorlage- Nr: | VO/2017/1036-38 |
| Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz | | Status: | öffentlich |
| Beteiligt: Referat 5 65 Entsorgungs- und Baubetrieb Referat 6 | | Aktenzeichen: Datum: Referent: | 29.06.2017 Haupt Ralf |
| Sammlung von Elektroschrott durch dezentrale Container | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | |
| 14.11.2017 | Umweltsenat | Kenntnisnahme | |

I. Sitzungsvortrag:

In ihrem Schreiben vom 16.01.2017 beantragt Frau Stadträtin Leumer von der GAL Stadtratsfraktion, die Einholung von Angeboten für die dezentrale Sammlung von Elektroschrott in unmittelbarer Nähe zu bereits bestehenden Altglascontainern durch die Verwaltung.

Des Weiteren stellte Herr Stadtrat Weinsheimer von der Bamberger Allianz Stadtratsfraktion eine ergänzende Anfrage zum Thema „Korruption in Wertstoffhöfen“, über welches in der Süddeutschen Zeitung am 07.01.2017 aufgrund von Vorfällen auf den Münchner Wertstoffhöfen berichtet wurde.

1. Gesetzlicher Hintergrund

Gemäß dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) müssen seit 24.03.2006 alle ausgedienten Elektrogeräte einer getrennten Sammlung zugeführt werden. Hiermit soll zum einen der illegale Export von Elektroaltgeräten ins Ausland unterbunden werden, zum anderen sollen wertvolle Rohstoffe wiederverwendet und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit reduziert werden.

Die Kommunen sind verpflichtet, Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus Privathaushalten an Sammelstellen (Wertstoffhöfen) entgegenzunehmen. Dort sind sie nach den Bestimmungen des ElektroG von den Herstellern abzuholen und fachgerecht zu entsorgen, bzw. einem Recycling zuzuführen. Dazu haben die Hersteller ein eigenes Rücknahmesystem, die als gemeinsame Stelle errichtete „Stiftung Elektro-Altgeräte Register“ (stiftung ear) eingerichtet.

Gemäß §7 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Bamberg besteht Trennpflicht der E-Altgeräte vom Restmüll. Ausrangierte Elektro- und Elektronikgeräte müssen daher separat vom Hausmüll entsorget werden. Hierzu können diese kostenlos bei den kommunalen

Sammelstellen abgeben werden. Alternativ können auch Rücknahmesysteme der Hersteller oder Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten genutzt werden.

Um die Sammelmenge an Elektroaltgeräten zu steigern, wurden mit der Novellierung des Gesetzes im Oktober 2015 die Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten zur Rücknahme von Altgeräten verpflichtet. Nach einer Übergangszeit müssen seit 24.07.2016 alle Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² E-Kleingeräte unter 25 cm Kantenlänge kostenlos annehmen. Großgeräte müssen nur zurückgenommen werden, wenn ein neues artgleiches Gerät erworben wird. Auch der Online- und Versandhandel fällt unter diese Regelung.

Einige Kommunen und Gemeinden haben zusätzlich Sammeltonnen in ihren Stadtgebieten und Landkreisen aufgestellt, um auch auf diesem Weg der Entsorgung von Elektrokleingeräten über den Restmüll entgegenzuwirken.

2. Container-Sammelsysteme anderer Kommunen

Das Umweltamt der Stadt Bamberg hat eine Umfrage bei mehreren Kommunen, welche bereits ein dezentrales Sammelsystem für Elektrokleingeräte eingerichtet haben, durchgeführt.

Dabei hat sich gezeigt, dass man im Wesentlichen zwischen vier verschiedenen Varianten unterscheiden kann:

- Sammlung über Container analog der gängigen Altkleidercontainer
- Sammlung über Container analog der gängigen Altglascontainer
- Sammlung über 240 Liter Tonnen in öffentlich zugänglichen Gebäuden
- Sammlung über 240 Liter Tonnen an Wertstoffinseln

In den meisten abgefragten Kommunen wurden zur Sammlung der Elektrokleingeräte Container von der Größenordnung herkömmlicher Altkleider- und Glascontainer an bereits bestehenden Wertstoffinseln aufgestellt.

2.1. Sammlung über Container analog der gängigen Altkleidercontainer

Die Stadt Hof und das Landratsamt Bamberg verwenden Container der Firma Jo-Ba GmbH, die baugleich mit den herkömmlichen Altkleidercontainern sind, jedoch ist die Einwurflappe entsprechend den Anforderungen an die Sammlung von E-Geräten deutlich kleiner, CE gekennzeichnet und vom TÜV SÜD mit dem GS-Siegel ausgezeichnet (geprüfte Sicherheit). Der Platzbedarf und das Erscheinungsbild entsprechen somit dem eines Altkleidercontainers. Im Inneren der Container befinden sich Roll-Gitterboxen, welche für die Leerung gegen neue ausgetauscht werden. D.h. es müssen ausreichend leere Gitterboxen für den Austausch zusätzlich zu den aufgestellten Containern beschafft werden. Für den Transport der gefüllten Boxen sind geeignete Fahrzeuge mit Hebebühne notwendig. Die Leerung der Gitterboxen erfolgt händisch in die Sammelgruppen 3 und 5. Im Landkreis Bamberg übernimmt dies die Lebenshilfe. Für die Anschaffung sind incl. Beschichtung, Transport, Verpackung und Rollkorb, zzgl. MwSt, pro Container ca. 700 € – 800 € angefallen.



EBOXEN, ETONNEN

Die Elektrokleingeräte-Container der Stadt Hof

2.2. Sammlung über Container analog der gängigen Altglascontainer

Die Städte Augsburg und Aschaffenburg haben sich für Container der Firma Kinshofer entschieden, welche baugleich mit Glascontainern sind, d.h. sie verfügen über ein Hakensystem, an dem sie angehoben und über das die Bodenklappen zur Leerung geöffnet werden können. Die Kapazität ist mit 4m³ deutlich größer als bei einem Glascontainer, entsprechend groß ist der Platzbedarf und unübersehbar das Erscheinungsbild an den Wertstoffinseln. Die Einwurflappen sind ähnlich derer üblicher Altkleidercontainer, jedoch an die E-Gerätesammlung angepasst entsprechend kleiner. Während in Augsburg die Leerung im Austausch gegen leere Container erfolgt, werden in Aschaffenburg die E-Geräte in gleicher Weise wie Altglas durch Entleerung vor Ort auf einen LKW eingesammelt. Der Leerungsvorgang wird hierbei so durchgeführt, dass keine hohen Fallhöhen auftreten. In beiden Fällen ist ein Fahrzeug mit geeigneter Hubvorrichtung notwendig. Für die Anschaffung sind incl. Transport, Verpackung und Mehrwertsteuer pro Container ca. 900 € – 1.000 € angefallen.



Die Elektrokleingeräte-Container der Stadt Augsburg

2.3. Sammlung über 240 Liter Tonnen in öffentlich zugänglichen Gebäuden

Da die Stadt Nürnberg vielfach Probleme mit Personengruppen hat, welche versuchen möglichst viele Elektroaltgeräte vor der Abgabe an offiziellen Sammelstellen abzugreifen, hat sie sich bewusst gegen die Aufstellung von Depotcontainern im öffentlichen Raum entschieden. Es wurden daher, entgegen der häufigsten Gangart einer Sammlung an den Wertstoffinseln, in öffentlich zugänglichen Gebäuden 240 Liter Tonnen aufgestellt. Es handelt sich um gängige 240 Liter Tonnen der Firma SULO in roter Farbe mit entsprechend informierendem Aufkleber. Diese befinden sich ausschließlich in beaufsichtigten Bereichen, z.B. bei Hausmeistern, in den Rathäusern, in Schulen, Wohnanlagen, etc.. Zudem wurden

beim Einzelhandel, z.B. Marktkauf, Real, Elektrofachgeschäften, auf deren Antrag hin zur Sammlung von Elektrokleingeräten ebenfalls Tonnen kostenfrei aufgestellt. Die Abgabe ausgedienter Geräte ist nur während der Öffnungszeiten der jeweiligen Gebäude möglich. Aufgrund des privaten Bereichs, wie etwa Wohnanlagen sind zudem nicht alle Standorte öffentlich bekannt gemacht. Die Leerung der Tonnen findet auf Abruf im Durchschnitt alle zwei Wochen im Austauschverfahren gegen leere Tonnen statt, d.h. es ist ein LKW mit Hebebühne notwendig. Unter Beachtung der ADR-Vorschriften* wird anschließend die Leerung händisch durchgeführt und der E-Schrott dann an den Verwertungs- und Aufbereitungsbetrieb Grüne Engel in Nürnberg geliefert (Gruppe 5 optiert). Für die Anschaffung sind Kosten in Höhe der üblichen 240 Liter Tonnen, plus Kosten für die Aufkleber angefallen.

* *ADR-Vorschriften : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) für den Straßenverkehr für viele europäische und benachbarte Staaten*

2.4. Sammlung über 240 Liter Tonnen an Wertstoffinseln

In der Stadt Erlangen wurde Ende 2013 mit der Aufstellung von 15 240 Liter Tonnen an bestehenden Wertstoffinseln die Akzeptanz zur Sammlung von Elektrokleingeräten getestet. Aufgrund der guten Ergebnisse wurde das System bis 2016 auf 50% der Wertstoffinseln ausgeweitet. Bei den Tonnen handelt es sich dabei um gängige 240 Liter Tonnen der Firma SULO, mit Euro2-Deckel in Orange mit Verpackungseinwurf, Blending und Bürste, 260 x 150 mm, mit Automatikschloss. Die Standplatzsicherung mit Öffnungsbegrenzer (BAB-Ständer Diebstahlsicher), ebenfalls von SULO erwies sich als am besten geeignet. Da findige Mitmenschen durch die Einwurföffnung hindurch von innen das Automatikschloss des Behälters öffnen konnten, wurden alle Behälterschlosser mit einem Winkelprofil und 2 Blendnieten von Innen verblindet. Die BAB-Ständer sind je nach Standort mit Fundament oder mit Dübeln im Untergrund befestigt. Die Leerung erfolgt alle 14 Tage durch Tonnaustausch, d.h. es ist ein LKW mit Hebebühne notwendig. Anschließend wird der Inhalt mittels Kipphilfe in eine Radladerschaufel entleert und evtl. Fehlwürfe werden grob sortiert. Die gesamten Elektrokleingeräte werden in einer 36 m³ Mulde gesammelt und an den E-Schrott-Verwertungs- und Aufbereitungsbetrieb Grüne Engel nach Nürnberg geliefert (Gruppe 5 optiert). Für die Anschaffung sind für die 240 Liter Tonnen Kosten in Höhe von je 53,10 € netto, für die BAB-Ständer je 110 € netto angefallen, plus Kosten für die Aufkleber. Die Aufstellkosten waren unterschiedlich, je nach Untergrund und der verwendeten Materialien zur Befestigung des Ständers.



Die Elektrokleingeräte-Tonne der Stadt Erlangen

3. Gefährdungspotenzial bei der Sammlung von Elektroaltgeräten über Depotcontainer

Da trotz des Einwurfverbotes für Lithium-Batterien, welche beim Transport als Gefahrgut eingestuft werden, diese über die Geräte in die Sammlung gelangen, haben gemeinsam zahlreiche Unternehmen das bifa Umweltinstitut beauftragt, das Gefahrenpotenzial durch diese Batterien bei der Depotcontainersammlung zu untersuchen. Das Institut kam zu dem Ergebnis, dass im Hinblick auf das Gefährdungspotenzial keine Bedenken gegen eine Sammlung von Elektroaltgeräten in Depotcontainern mit Unterbodenleerung sprechen, solange die Leerung unter Einhaltung bestimmter Vorgaben erfolgt (Vermeidung großer Fallhöhe).

4. Vergleich der Systeme

Die Umfrage hat ergeben, dass alle Kommunen erst seit wenigen Jahren eine Erfassung der Elektrokleingeräte über im Stadtgebiet verteilte Sammelcontainer, zusätzlich zu den Wertstoffhöfen, eingeführt haben. Die Stadt Augsburg hat hiermit bereits 2012 begonnen, während in der Stadt Hof seit Mai 2016 eine Testphase läuft.

Beraubung, Vandalismus:

Bis auf die Stadt Nürnberg, welche ausschließlich über beaufsichtigte Sammelstellen verfügt, werden in allen Kommunen Beraubungen registriert. Diese halten sich bei dem Erlanger System mit 240 Liter Tonnen in einem nicht nennenswerten Rahmen. Bei den Systemen mit großen Depotcontainern fällt die Beraubung deutlicher aus, in wenigen Fällen ist die Polizei in Einsatz getreten. Besonders markant hatte es dabei den Landkreis Bamberg getroffen, dem zwei Container samt Inhalt entwendet wurden, welche auch nicht mehr aufgefunden werden konnten.

Das Thema Vandalismus und Vermüllung entspricht in allen Kommunen einem vertretbaren Maß, wie es an Wertstoffinseln generell beobachtet wird.

Erfassungsmengen:

Ebenfalls allen gemeinsam ist die Akzeptanz in der Bevölkerung, was sich auch in den erfassten Mengen widerspiegelt. Die auffallend hohe Sammelmenge von 450 t/a der Stadt Augsburg ist allerdings nicht direkt mit den übrigen vergleichbar, da dort über die Container zusätzlich Kleinmetalle wie Töpfe und Pfannen erfasst werden. Die im Vergleich geringeren Mengen von 11 t im Jahr 2015 der Stadt Nürnberg sind ebenfalls auf das dortige System zurückzuführen, da die Anzahl der aufgestellten Tonnen im Verhältnis zur Einwohnerzahl eher gering ist, und die Zugänglichkeit für die Bürger durch die Öffnungszeiten der Aufstellort begrenzt ist. Die größte Erfassungsmenge an Elektroaltgeräten konnte die Stadt Erlangen (240 l-Tonnen an Wertstoffinseln) mit 9,62 kg/ Einwohner/a vorweisen, was deutlich über der vom Gesetzgeber geforderten Mengen von 4 kg/Einwohner/a liegt.

Es gibt noch keine Auswertungen oder Untersuchungen, ob bzw. inwieweit die Erfassungsmengen durch die seit 24.07.2016 geltende Rücknahmepflicht der Vertreiber, beeinflusst wurden.

Kosten:

Beim Vergleich der Anschaffungskosten muss für einen Depotcontainer, welcher dem Bauprinzip der Glascontainer entspricht, ein Betrag rund 1.000 € veranschlagt werden. Für Depotcontainer, baugleich zu Altkleidercontainern ist mit 700 € - 800 € zu rechnen. Deutlich billiger, aber auch mit erheblich geringerer Kapazität verbunden, sind die 240 l-

- Wertstoffhof
- Sperrmüllsammlung
- Rathaus Maxplatz (Energiesparlampen, Handys und Zubehör)
- In Planung: Neues Bürgerrathaus (Energiesparlampen, Handys und Zubehör)
- Rathaus Michelsberg (Handys und Zubehör)
- Elektrohandel
- Gebrauchtmöbelmärkte (gebrauchsfähige Geräte)
- Bamberger Tafel (gebrauchsfähige Geräte)

Eine Abfrage des Handels für Elektro-Altgeräte im Stadtgebiet Bamberg und im näheren Umkreis Bambergs hat ergeben, dass die überwiegende Mehrheit der Betriebe sehr gut über das ElektroG, und somit über ihre Rücknahmepflichten, Bescheid wissen. Der Handel nimmt gemäß seiner gesetzlichen Verpflichtung ausgediente Elektroaltgeräte zurück. Sogar Geschäfte, deren Verkaufsfläche kleiner als 400 m² ist, nehmen laut eigener Aussage ausgediente Geräte der Kunden an.

Wenn auch die Deutsche Umwelthilfe DUH (www.duh.de/themen/recycling/elektrogeraete/) befürchtet, dass die Rücknahmepflicht der Vertreiber zu eng gefasst und kompliziert ist und nicht zu einer deutlichen Steigerung der Sammelmenge führen wird, so ist doch in der Stadt Bamberg festzustellen, dass die im Stadtgebiet angebotenen Systeme gut angenommen werden, was nachfolgende Aufstellung zeigt.

E-Kleingeräte zur Entsorgung, angenommen über die Sperrmüllsammlung und die direkte Abgabe im Wertstoffhof der Stadt Bamberger:

| Jahr | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| E-Kleingeräte | 39,68 | 54,66 | 52,55 | 74,32 | 189,2 |

Gewichtsangabe in Tonnen

Quelle: Eichhorn Transport GmbH, Herr J. Stubenrauch

Wie aus obiger Tabelle zu entnehmen ist, ist eine deutliche Steigerung der erfassten E-Kleingeräte zu verzeichnen. Dies ist sicherlich zum Teil auf die Öffentlichkeitsarbeit in allen Medien zurückzuführen, aber auch darauf, dass die Brisanz des Themas in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt ist. Aufgrund dessen erscheint es derzeit nicht erforderlich weitere Tonnen an Wertstoffinseln zur E-Kleingerätesammlung aufzustellen, deren Bereitstellung einmalige und jährliche anfallende Kosten verursacht, welche zusätzlich über die Müllgebühren zu finanzieren wären.

6. Ergänzende Anfrage: „Korruption in Wertstoffhöfen“

In der ergänzenden Anfrage von Herrn Stadtrat Weinsheimer, Stadtratsfraktion Bamberger Allianz, weist dieser auf einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung hin, in welchem über korrupte Mitarbeiter am Wertstoffhof in München berichtet wird.

Der Wertstoffhof der Stadt Bamberg wird im Auftrag der Stadt Bamberg von der Firma Eichhorn Transport- und Entsorgungs GmbH geführt. Es ist für jeden, Mitarbeiter sowie Anlieferer, am Wertstoffhof grundsätzlich verboten Materialien gleich welcher Art aus den Sammelbehältnissen zu entnehmen und für private Zwecke oder zur Weiterveräußerung zu verwenden. Bislang sind keine derartigen Vorfälle am Wertstoffhof Bamberg bekannt geworden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Umweltsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Anträge der GAL-Stadtratsfraktion vom 16.01.2017 und der Bamberger Allianz-Stadtratsfraktion vom 16.02.2017 sind geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|----------|-----------|---|
| X | 1. | keine Kosten |
| | 2. | Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | 3. | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | 4. | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Anlage/n:

Anlage 1- Auszug aus dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Verteiler:

| | |
|-------------------|--|
| Referat 5 | zur Kenntnis und zum Verbleib. |
| Referat 6 | zur Kenntnis und zum Verbleib. |
| Amt 65/EBB | zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung bzgl. Ziffer 2. |
| Amt 38, 2A | zur Akte und weiteren Veranlassung bzgl. Ziffer 2. |
| Amt 38 | Beschlüsse. |

Anlage 1: Auszug aus dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) § 17 Rücknahmepflicht der Verreiber

(1) Verreiber mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern sind verpflichtet,

1. bei der Abgabe eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes an einen Endnutzer ein Altgerät des Endnutzers der gleichen Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, am Ort der Abgabe oder in unmittelbarer Nähe hierzu unentgeltlich zurückzunehmen, und
2. Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, in haushaltsüblichen Mengen entweder im Einzelhandelsgeschäft oder in unmittelbarer Nähe hierzu unentgeltlich zurückzunehmen; die Rücknahme darf nicht an den Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes geknüpft werden.

Ort der Abgabe im Sinne von Satz 1 Nummer 1 ist auch der private Haushalt, sofern dort durch Auslieferung die Abgabe erfolgt. Der Endnutzer hat dem Verreiber beim Abschluss des Kaufvertrages für das neue Elektro- und Elektronikgerät seine Absicht mitzuteilen, bei der Auslieferung des neuen Geräts ein Altgerät zurückzugeben.

(2) Bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln gelten als Verkaufsfläche im Sinne von Absatz 1 alle Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte. Die Rücknahme im Fall eines solchen Vertriebs ist durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

(3) Unbeschadet der Pflichten aus den Absätzen 1 und 2 dürfen Verreiber Altgeräte freiwillig unentgeltlich zurücknehmen.

(4) § 13 Absatz 5 Satz 1 gilt für die Rücknahme nach den Absätzen 1 bis 3 entsprechend. Die Rücknahme durch die Verreiber darf weder an Sammel- noch an Übergabestellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach § 13 Absatz 1 erfolgen. Bei der Rücknahme nach den Absätzen 1 bis 3 gilt § 14 Absatz 2 entsprechend. An der Rücknahmestelle ist die Entfernung von Bauteilen aus oder von den Altgeräten unzulässig; dies gilt nicht für die Entnahme von Altbatterien und Altakkumulatoren. Soweit die Verreiber im Rahmen einer freiwilligen Rücknahme nach Absatz 3 zusätzlich zur Rücknahme nach den Absätzen 1 und 2 eine Abholleistung beim privaten Haushalt anbieten, können sie für diese ein Entgelt verlangen.

(5) Übergeben die Verreiber zurückgenommene Altgeräte oder deren Bauteile nicht den Herstellern, im Fall der Bevollmächtigung nach § 8 deren Bevollmächtigten oder den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, sind sie verpflichtet, die Altgeräte wiederzuverwenden oder nach § 20 zu behandeln und nach § 22 zu entsorgen. Für die Übergabe, Behandlung und Entsorgung von Altgeräten nach Satz 1 darf der Verreiber kein Entgelt von privaten Haushalten verlangen.

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

17. Jan. 2017

96047 Bamberg

Bamberg, 16. Januar 2017

Antrag: Sammlung von Elektroschrott durch dezentrale Container

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

kleine Elektro- und Elektronikgeräte bestehen aus zahlreichen wertvollen Ressourcen, die zum Teil unter problematischen ökologischen und sozialen Bedingungen abgebaut wurden. Sobald die Geräte nicht mehr funktionieren und auch nicht mehr zu reparieren sind, gilt es deshalb, die Ressourcen einer angemessenen Wiederverwertung zuzuführen. Damit dieser Schritt hin zu einem Kreislaufwirtschaftssystem gelingt und die Kleingeräte nicht im Hausmüll landen, muss es Bürger*innen möglichst einfach gemacht werden, die Kleingeräte fachgerecht zu entsorgen.

Mehrere andere Kommunen setzten dafür eine dezentrale Sammlung mittels Elektroschrott- und Altmetall-Containern ein. Die Bilanz dieser Container, die seitens der Bevölkerung schnell Anklang fanden, ist sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich positiv – nicht zuletzt, da weniger schädliche Stoffe aus dem Hausmüll getrennt werden müssen.

Ich stelle deshalb im Namen meiner Fraktion folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Mitte 2017 Angebote für die dezentrale Sammlung von Elektroschrott in unmittelbarer Nähe zu bereits bestehenden Altglascontainern einzuholen. Dabei sollten ca. 40 Containerstandorte berücksichtigt werden. Dem Umweltsenat ist vor der Sommerpause erneut zu berichten.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen


Gerturd Leumer


Peter Gack

GAL-Fraktionsbüro
Grüner Markt 7 – 96047 Bamberg
Telefon und Fax 0951/23 777
post@gal.bamberg.de


BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Alternative Liste

GAL-Fraktion Kto.Nr. 578 205 486
B90/GRÜNE Kto.Nr. 578 012 304
Sparkasse Bamberg BLZ. 770 500 00
www.gal.bamberg.de



 - Fraktion im Bamberger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

Fraktionsbüro (nur Montagabend)
Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Telefon und Telefax: 0951/203370

hier:

Dieter Weinsheimer, Vorsitzender
Oberer Stephansberg 42 b
96049 Bamberg
Tel. 0951/ 12 9 15
ePost: weinsheimer@bnv-bamberg.de
www.bamberger-allianz.de

Bamberg, 16.2.2017

Sammlung von Elektroschrott in Bamberg; hier: ergänzende Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die Stadtratspost ist der BA-Fraktion ein Antrag der GAL-Fraktion zur Kenntnis gekommen.

Thema des Antrags ist, mglw. Elektroschrott in dezentral aufgestellten Containern sammeln zu lassen (16.1.2017).

Die BA-Fraktion möchte diesen GAL-Antrag ergänzen, mit der Bitte, dass bei der Beantwortung die unten angeschnittenen Fragen mit aufgerufen wird.

In der SZ v. 7.1.17 war ein Artikel über „Korruption in Wertstoffhöfen“ zu lesen (s.U.). Nun hebt die Anfrage der BA-Fraktion nicht auf das Thema Korruption ab, sondern auf das mglw. große Interesse, das Elektroschrott bei Dritten auch in Bamberg erwecken kann. Dieses besondere Interesse bei einschlägigen Personen könnte auch bei der Bearbeitung des GAL-Antrages eine Rolle spielen.

Allgemein würden wir es erhellend finden, wenn die Verwaltung auf die im o.g. SZ-Artikel genannten Problempunkte einginge, soweit es dazu für Bamberg etwas mitzuteilen gibt.

Mit freundlichem Gruß

Dieter Weinsheimer
Fraktionsvorsitzender

Anlage:

SZ, 7.2.17: 4400 Euro pro Monat verdienten die Hehler durch ihre Geschäfte mit dem Sperrmüll der Münchner

Ex-Angestellte zeigen, wie auf Wertstoffhöfen betrogen wurde

„Entweder mitmachen, oder Du wirst keine Freunde hier haben.“ So in etwa funktionierte die Wertstoffhof-Mafia, die jahrelang auf Münchner Höfen brauchbare Gegenstände abzweigte und an Gebrauchtwarenhändler verkaufte. Zwei Hehler wurden bereits vom Gericht zu Bewährungsstrafen verurteilt, nun stehen acht Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebs München vor dem Amtsgericht. Sie müssen sich wegen gewerbsmäßiger Bestechlichkeit in 64 Fällen verantworten. Drei Männer zeigten sich zum Auftakt der Verhandlung geständig und kamen mit Bewährungs- beziehungsweise Geldstrafen davon. Gegen den Rest der Gruppe wird gesondert verhandelt.

Acht Angeklagte, acht Rechtsvertreter – der Saal im Amtsgericht war am Montagmorgen gut gefüllt. Doch kaum begonnen, zogen sich Gericht, Verteidiger und die Staatsanwältin zu einem Gespräch zurück. Mit dem Ergebnis einer Teileinigung. Bei einem Geständnis werde man zwei der Angeklagten zu Bewährungsstrafen von acht bis zwölf Monaten sowie 60 bis 90 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilen, den Dritten zu einer Geldstrafe von 90 bis 150 Tagessätzen. Mit den anderen Angeklagten sei es zu keiner Einigung gekommen, gegen sie werde am 30. Januar weiter verhandelt.

Wie das System funktionierte, schilderte der Angeklagte David R. Er begann seine Arbeit im Jahr 2008 am Wertstoffhof in Nymphenburg. „Da war es schon so.“ Er bekam zusätzlich zum Gehalt von seinem Chef im Wertstoffhof Geld zugesteckt. Das Geld kam von den beiden Gebrauchtwarenhändlern. Die standen in gutem Kontakt mit den Mitarbeitern auf den Wertstoffhöfen, vor allem mit den Platzwarten. „Die Händler kamen etwa zwei bis drei Mal in der Woche, haben in den Containern geschaut, was brauchbar ist und haben dann mit dem Platzwart über den Preis verhandelt“, erzählt der 29-Jährige. Dass er bei seiner Einstellung unterschrieben habe, dass er kein Geld annehmen und die angelieferten Waren nicht verkaufen dürfe, das sei ihm schon bewusst gewesen. „Aber die haben mir ganz schnell klar gemacht, dass ich mir Feinde machen werde, wenn ich nicht mitspiele.“

Ob Fotoapparate, Handys, Mini-Stereo-Anlagen, Skier, Kühlschränke oder Kinderwägen: Zwischen Dezember 2012 und März 2014 machten die Händler auf den Wertstoffhöfen ein gutes Geschäft. Gut 4400 Euro verdienten sie laut Staatsanwaltschaft im Monat, bei ihren Besuchen ließen sie auf den Wertstoffhöfen etwa 250 Euro für die Mitarbeiter zurück, die diese dann untereinander aufteilten.

Der Korruptionsskandal an den zwölf Münchner Wertstoffhöfen war bei einer Polizeirazzia im Frühjahr 2014 ans Licht gekommen. Seitdem hat sich an den Sammelstellen einiges geändert. Auf den Höfen wurden Videoanlagen zur Überwachung installiert, außerdem sollen die Mitarbeiter regelmäßig rotieren.

Susi Wimmer